



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Herrn

Sachbearbeiterin  
Frau Wolferstätter

Telefon  
(089) 5597-1914

Telefax  
(089) 5597-3569

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
19.03.2017	E3 1402 E - II - 636/13	12. Juni 2017

Sehr geehrter Herr

in Ihrer Eingabe setzen Sie sich erneut kritisch mit einem gerichtlichen Verfahren auseinander.

Wie Sie wissen, ist es dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit verwehrt, gerichtliche Verfahren zu überprüfen oder gerichtliche Entscheidungen abzuändern, aufzuheben oder auch nur zu bewerten. Die Gerichte sind nach Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes und nach Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Entscheidungen können nur im ordentlichen Rechtsmittelweg angefochten werden.

Die Richter unterstehen einer Dienstaufsicht nach § 26 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes nur, soweit nicht ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt wird. Soweit danach eine Dienstaufsicht überhaupt noch in Betracht kommt, habe ich Ihre Eingabe an den Herrn Präsidenten des Landgerichts Coburg weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Preuß  
Regierungsdirektor

**Hausanschrift**  
Prielmayerstr. 7  
Justizpalast  
80335 München

**Haltestelle**  
Karlsplatz (Stachus)  
S-Bahn, U-Bahn  
Trambahn

**Telefon**  
(089) 5597-01  
(Vermittlung)

**Telefax**  
5597-2322

**E-Mail:**  
poststelle@stmj.bayern.de  
**Internet:**  
<http://www.justiz.bayern.de>